

Ist die Religionsfreiheit in Gefahr?

- Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland, Artikel 4



Mit 21 Worten werden in unserem Grundgesetz die Glaubens-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit geschützt. Schon diese Aufzählung zeigt, dass eine Definition des Begriffs „Religion“ nicht ganz einfach ist, sie soll daher in diesem Artikel auch nicht versucht werden. In den letzten Monaten ist allerdings deutlich geworden, dass das, was man bisher als selbstverständlich angenommen hat, umkämpfter ist als gedacht. Dabei wird deutlich, dass es sowohl Angriffe auf einzelne Freiheiten innerhalb der Religionsfreiheit gibt, wie auch auf das Recht der Religionsfreiheit generell.

Angriffe auf einzelne Rechte

Freiheit zur Mission

In den letzten Monaten haben insbesondere die deutschen Medien eine Debatte nachvollzogen, die auf internationaler Ebene schon länger zu beobachten ist: der Streit um die Freiheit der Mission. Zu nennen sind hier insbesondere Beiträge der elektronischen Medien und zwar verteilt auf ZDF ⁽¹⁾ und ARD ⁽²⁾. Kritisiert wurde an diesen Beiträgen vor allem eine unkritische Gleichsetzung (evangelikaler) Mission mit dem Fanatismus islamischer Selbstmordattentäter, insbesondere in der Abmoderation des ZDF-Beitrags. Das Aufsichtsgremium des ZDF, der Fernsehrat, hat dies in einer Sitzung vom 23. Oktober 2009 auch entsprechend gerügt ⁽³⁾.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Grund- und Menschenrecht auf Missionsfreiheit in diesen Beiträgen unkritisch in Frage gestellt wurde. Bedenklich ist daran vor allem, dass es gerade nicht die als reißerisch verschrienen Privatsender waren, die so eindimensional über christliche Mission berichtet haben, sondern die einem Informationsauftrag verpflichteten öffentlich-rechtlichen Medien. Es ist wohl zu viel verlangt, von einer weitgehend areligiös geprägten Medienlandschaft Verständnis für Mission aufzubringen, aber eine differenzierte Darstellung des Themas sollte man erwarten und bei den Medien auch einfordern. Hierzu zwei Gedanken.

Zum einen ist ja nicht nur das Christentum dem Missionsgedanken verpflichtet, sondern etwa auch der Islam ebenso wie andere Religionen. Deshalb ist der Gedanke an Mission nicht abwegig, sondern gehört im Gegenteil zum unaufgebbaren Kerngut etwa von uns Christen ⁽⁴⁾. Zum anderen erschließt sich dieser Gedanke auch rein logisch: wenn eine Religion davon überzeugt ist, dass sie die Wahrheit offenbart bekommen hat oder - wie im Christentum - dass sie die Wahrheit in Person kennt, wird sie versuchen, alles zu tun, damit möglichst viele Menschen aus ihrem Irrtum herauskommen und die Wahrheit erkennen. Dieser absolute Anspruch gehört zum Wesen der Wahrheit ⁽⁵⁾. Diskutieren kann und muss man dann allerdings noch über die Art und Weise von Mission, indem man sich etwa auf Methoden verständigt, die nicht statthaft sind (Bestechung, Zwang, Gewalt etc.).

Teilbereich Schulen

Ein zweiter Bereich, in welchem zunehmend Angriffe auf ein Grundrecht zu verzeichnen sind, ist das Recht auf die Gründung von Bekenntnisschulen gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes. Dieses Recht kann man als spezielle Ausprägung der Religionsfreiheit verstehen. In den letzten Monaten und Jahren hat es hier verschiedene Angriffe gegeben. In den Medien sind die Berichte in den Sendungen der regionalen Programme der ARD kaum noch zu zählen (hr, SWR, WDR etc., ebenfalls bei arte). Dabei drehte es sich im abgelaufenen Darwin-Jahr 2009 meist um die Fragen von Evolution und Schöpfung, allerdings wird durchgängig in jeder Sendung kein Gedanke an die Religionsfreiheit verschwendet.

Auch auf politischer Ebene gab und gibt es verschiedene Angriffe, so etwa in einer Kleinen Anfrage der Partei Bündnis 90/Die Grünen ⁽⁶⁾ und im Landtagswahlprogramm der Partei „Die Linken“ für NRW ⁽⁷⁾. Dort wird unter anderem gefordert, die Garantie für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht an Schulen in der Landesverfassung sowie die Ehrfurcht vor Gott als Ziel der Erziehung nach Artikel 7 Landesverfassung sowie § 2 Schulgesetz NRW zu streichen.

Mit diesen und anderen Forderungen haben „Die Linken“ einiges Aufsehen erregt.

Der generelle Angriff

Neben allem Geklapper, welches offenbar zum politischen Handwerk gehört, wird aus dieser politischen Zielvorstellung eines deutlich: welche Ideologie sich hinter den Angriffen auf die spezielleren Rechte verbirgt. Zweck dieser Angriffe ist offensichtlich, eine atheistische Sicht der Dinge zu vermitteln. Diese Sicht ist nicht neu, ungewohnt ist aber die Verbindung mit politischen Forderungen. Dies wird etwa daran deutlich, dass in einer Pressemitteilung eine Untergruppierung der als atheistisch bekannten Giordano-Bruno-Stiftung am Aufhänger des „Kreationismus“ an Berliner Schulen unverblümt ein „Grundrecht auf ein religionsfreies Leben“ behauptet wird ⁽⁸⁾. Das Bestehen eines solchen Rechts ist - jedenfalls soweit mir bekannt - in der wissenschaftlichen Diskussion bisher nicht behauptet worden. Zwar schützt das Recht der Religionsfreiheit denknötwendig auch sein Gegenteil, einen Glauben nicht zu haben und/oder bekennen zu müssen. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Mensch das Recht hat, von jeder Äußerung religiösen Lebens unbehelligt zu bleiben.

:GESELLSCHAFT

Ist die Religionsfreiheit in Gefahr?

Ein Recht, in Ruhe gelassen zu werden, besteht nicht. Dieses Recht ließe sich auch nur schwerlich durchsetzen, vor allem widerspricht es aber unserer auf dem Wettstreit verschiedener Meinungen beruhenden freien Gesellschaft⁽⁹⁾. In der politischen Arena lässt sich allerdings vieles fordern, was nicht unbedingt gut begründet sein muss. Umso wichtiger ist es, darauf hinzuweisen.

Zu der Beobachtung, dass die Angriffe auf die Religionsfreiheit noch ganz andere Ziele verfolgen, passt auch ein Buch, welches seit seinem Erscheinen für einiges Aufsehen gesorgt hat: „Mission Gottesreich“ von Oda Lambrecht und Christian Baars⁽¹⁰⁾.

Dieser Artikel ist nicht der Ort, um auf die Diskussion um Inhalt und Stil des Buches einzugehen⁽¹¹⁾, zu beachten ist allerdings der Schlusssatz des Buches: „Und die Religionsfreiheit endet dort, wo andere in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.“⁽¹²⁾

Freundlich ausgedrückt, ist das ein Missverständnis, unfreundlich ausgedrückt, blühender Blödsinn. Natürlich setzt sich in einem säkularen Staat die Religionsfreiheit nicht gegen alle anderen Rechte durch, ebenso falsch ist aber die Behauptung, sie müsse hinter alle anderen Rechte zurücktreten. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr immer eine Art Abwägung der kollidierenden Grundrechte durchgeführt, im Verfassungsrecht spricht man von der „praktischen Konkordanz“ der Grundrechte⁽¹³⁾. Diese Abwägung hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder gerade im Bereich der Religionsfreiheit vorgenommen⁽¹⁴⁾.

Erstaunlich an diesem Buch mit seiner nicht besonders versteckten Forderung ist, dass hier zwei junge Redakteure eines öffentlich-rechtlichen Mediums⁽¹⁵⁾ eine politische Forderung erheben, welche die Republik erheblich verändern würde, und gerade von christlicher Seite hierauf keine Reaktion erfolgt, geschweige denn ein Widerspruch.

Unsere Reaktion

Aufgrund dieses skizzenhaften Aufrisses stellt sich die Frage, was wir tun können, um die Religionsfreiheit zu schützen. Zuerst empfiehlt sich Gelassenheit und ein sorgfältiges Überlegen der Reaktionen. Eine

spontane Antwort in Form einer Mail, eines Leserbriefs oder eines Artikels kann durchaus helfen, weil dadurch unsere Stimme gehört wird. Eine von Ärger oder Angst getriebene Antwort kann aber auch schaden, weil es dadurch leicht zu Überreaktionen wie etwa unbedachten oder zu scharfen Formulierungen kommt.

Da andererseits die Medien zunehmend die informierende Ebene verlassen und politische Forderungen erheben, sollten Gläubige sich auch nicht scheuen, in dieser Arena ebenfalls ihre Stimme zu erheben. Dabei sollte unsere Stimme nicht eifernd und laut, sondern freundlich, aber bestimmt sein. Wo Forderungen nach Einschränkung oder Abschaffung der Religionsfreiheit erhoben werden, scheint es mir erforderlich zu sein, dass wir widersprechen und unsere Stimme erheben⁽¹⁶⁾.

Zum Abschluss rate ich erneut zur Gelassenheit. In Zeiten zunehmender Orientierungslosigkeit einer pluralistischen Gesellschaft erscheinen Menschen, die von der Wahrheit überzeugt sind, suspekt. Es mag sogar teilweise der Eindruck entstehen, gegen sie kämpfen zu müssen. Dies sollte uns als Christen nicht überraschen. Das Ganze ist kein neues Phänomen. Wir sollten uns immer wieder neu bewusst machen, wem wir dienen und was dieser Herr über sich selbst sagt. Im Vertrauen auf ihn werden wir auch erleben, dass er uns das richtige Verhalten und die hilfreichen Antworten schenkt.

Daniel Ottenberg

Dr. Daniel Ottenberg promovierte zum Thema „Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht“^{*}. Er ist Leiter des Referats Menschenrechte des christlichen Hilfswerks „Open Doors Deutschland e.V.“ (www.opendoors-de.org).



^{*} 2009 Nomos-Verlag, 266 Seiten, kart., Euro 59,00 ISBN 3832938338



Fußnoten:

- ⁽¹⁾ Sendung Frontal21 vom 4. August 2009, Beitrag „Sterben für Jesus - missionieren als Abenteuer“
- ⁽²⁾ Sendung Panorama vom 8. Oktober 2009, Beitrag „Christliche Missionare - sterben für Gott?“
- ⁽³⁾ In der weiteren Folge gab es eine deutlich differenziertere Diskussion im ZDF-Nachtstudio vom 15. November 2009, an der auf evangelikaler Seite Jürgen Werth, Vorsitzender der Evangelischen Allianz Deutschlands teilnahm.
- ⁽⁴⁾ weiterführend beschäftigt sich mit diesen Fragen, Ottenberg, „Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht“, 2009, Nomos Verlag, Baden-Baden, ISBN 978-3-8329-3833-8
- ⁽⁵⁾ Nichts anderes meint ja auch der Ausspruch der Jünger in Matthäus 12,34b: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“
- ⁽⁶⁾ Anfrage 1728 der Abgeordneten Beer vom 22. Juni 2007, Antwort der Landesregierung vom 6. August 2007, LT-Drucksache 14/4799, Thema war das zweite große Streitgebiet, der Umgang mit der Homosexualität
- ⁽⁷⁾ Punkt VII Unterpunkt 8 dieses Programms heißt: „Gute öffentliche Bildung für alle - unabhängig von Religion und Weltanschauung“
- ⁽⁸⁾ Pressemitteilung der Evolutionären Humanisten Berlin-Brandenburg e.V. (i.G.) vom 12. Oktober 2009
- ⁽⁹⁾ Dies scheint mir auch ein wichtiges Argument in der zunehmenden Diskussion zu sein, inwieweit Christen mit ihrer Meinung aus Gründen der Furcht vor Diskriminierung zurückhaltend sein müssen: eine freie Gesellschaft muss verschiedene, auch gegensätzliche Meinungen, ertragen und aushalten können.
- ⁽¹⁰⁾ Erschienen bereits in 2. Auflage Dezember 2009, Ch. Links Verlag, Berlin, ISBN 978-3-8615-3512-2
- ⁽¹¹⁾ Hierzu siehe unter anderem Helmut Matthies, „Evangelikale, was nun?“ in: *ideaSpektrum* 16/2009 vom 16. April 2009, S. 15ff. und Thomas Schirmmayer, „Die Kriminalisierung der Evangelikalen“, in: *pro 2/2009*, S. 22ff., zuletzt *ideaSpektrum* 49/2009 vom 2. Dezember 2009, S. 8
- ⁽¹²⁾ Lambrecht/Baars, aaO, S. 200
- ⁽¹³⁾ siehe Konrad Hesse, „Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland“, 20. Auflage 1999, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, ISBN 978-3-8114-7499-4, Rn. 72
- ⁽¹⁴⁾ siehe jüngst das Urteil zum Berliner Ladeneöffnungsgesetz - Sonntagsöffnung -, Urteil des 1. Senats vom 1. Dezember 2009, 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07
- ⁽¹⁵⁾ Beide Autoren bewegen sich im Umfeld der Redaktion der Tagesschau (ARD, NDR).
- ⁽¹⁶⁾ In diesem Zusammenhang eine Anmerkung: Im Rahmen meiner Untersuchung, wie die Religionsfreiheit in internationalen Foren geschützt wird (siehe Fn. 4), fiel mir auf, dass es sehr selten Christen waren, die in den letzten Jahren für die Religionsfreiheit gestritten haben, häufig aber kleinere Gemeinschaften wie die Zeugen Jehovas oder Scientology. Das sollte uns zu denken geben.

